

Verein **IFZ**

Institut für Finanzdienstleistungen Zug

Zukunftsperspektiven für den Verein IFZ

Zug, 22. März 2016

Adresse:

Verein IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug

Grafenauweg 10
Postfach 7344
6302 Zug

Telefon 041 757 67 67
Telefax 041 757 67 00
E-Mail ifz@hslu.ch
www.verein-ifz.ch

1. Ausgangslage

Der Verein IFZ hat beim Aufbau des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ seit Ende 1996 während mehr als 19 Jahren einen wesentlichen Beitrag geleistet. Er hat für das Institut finanzielle Mittel bereitgestellt und ihm damit finanziellen Spielraum geschaffen und eine gewisse Risikofähigkeit für unternehmerische Projekte ermöglicht. Zudem hat er Räumlichkeiten für die Weiterentwicklung des Instituts gesichert und die Institutsleitung mit Rat und Tat unterstützt.

Nach 18 Jahren erfolgreicher Aufbauarbeit zeichnete sich für das IFZ im Jahre 2015 eine Zäsur ab. Im Zusammenhang mit der Standortevaluation für den neuen Campus der Hochschule Luzern im Kanton Zug haben sich die Institutsleitung und der Vorstand des Vereins IFZ erfolglos für einen Standort in der Stadt Zug eingesetzt. Nun wird das IFZ im Jahre 2019 seinen Standort definitiv in den geplanten Neubau der Hochschule Luzern in Rotkreuz verlegen müssen. Die Institutsleitung befürchtet nach wie vor ungünstige Auswirkungen auf die Nachfrage in der Aus- und Weiterbildung. Gescheitert ist auch das Vorhaben des Vereins IFZ, den bestehenden Zusammenarbeitsvertrag mit der Hochschule Luzern zu erneuern und mit der neuen Trägerschaft abzuschliessen.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben sich für den Vorstand des Vereins IFZ grundlegende Fragen zur künftigen Funktion und Rolle des Vereins IFZ gestellt. Im Zentrum stand dabei die Frage, wie das IFZ auch in Zukunft bestmöglich unterstützt werden kann. Die nachfolgende Auslegeordnung erlaubt einen Rückblick auf die Geschichte des Vereins IFZ und dokumentiert, welche strategischen Stossrichtungen bzw. Handlungsoptionen der Vorstand für die Zukunft weiterverfolgen will.

2. Von der Initiative zur Realisierung des IFZ¹

Die Gründung des IFZ geht auf eine Initiative der Zuger Wirtschaftskammer ZWK und der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug zurück. Die ZWK beauftragte zusammen mit der UBS Zug das Betriebswirtschaftliche Zentrum BWI der ETH Zürich, eine Grundlagenstudie zum Standortmanagement für den Handels- und Finanzplatz Zug zu erstellen. Die 1994 veröffentlichte Studie wies auf die nationale und internationale Bedeutung des Handels- und Finanzplatzes Zug und die nach wie vor vorhandenen ausgezeichneten Standortfaktoren hin.

Nebst anderen Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Handels- und Finanzplatzes Zug schlug die Studie vor, vermehrt auf das Studienangebot der Fachhochschulen Einfluss zu nehmen und den Aufbau eines speziellen Institutes für Handel und Finanzen auf dem Platz Zug, allenfalls als Ableger einer Fachhochschule, zu prüfen. Ein weiterer Vorschlag bestand darin, in Zug Kongresse, Tagungen und Symposien zu speziellen Themen aus dem Bereich Handel und Finanzen durchzuführen.²

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug hat die Anregung der BWI-Studie bezüglich einem Institut für Finanz und Handel aufgenommen und ist im Sommer 1994 mit dem Anliegen an die Hochschule Luzern – Wirtschaft herangetreten. Im April 1995 hat der Regierungsrat des Kantons Zug die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Wirtschaft eine Vorstudie für ein Fachhochschulinstitut im Bereich Trading, Handel und Finanz auszuarbeiten.

¹ Der Blick zurück erfolgt aus heutiger Sicht, es werden insbesondere für die beteiligten Institutionen und die Studiengänge die aktuellen Bezeichnungen verwendet. Im Zuge des Wandels in der Wirtschaft und im Bildungswesen haben nämlich in den letzten 20 Jahren viele Institutionen – teils sogar mehrmals – ihren Namen geändert. So entstand die heutige Zuger Wirtschaftskammer ZWK aus dem früheren Handels- und Dienstleistungsverband HDV. Die heutige Hochschule Luzern – Wirtschaft hiess bis 1997 Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV Luzern) und dann von 1997 bis 2007 Hochschule für Wirtschaft Luzern (HSW Luzern). Die heutige Hochschule Luzern hiess von 1997 bis 2007 Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ). Mit der Einführung des Bologna Systems wurden ab dem Jahre 2005 auch neue Bezeichnungen der Lehrgänge an den Hochschulen eingeführt (MAS, DAS, CAS, MSc, BSc etc.).

² Betriebswirtschaftliches Institut BWI der ETH Zürich: Handels- und Finanzplatz Zug – Grundlagen-Studie für ein Standortmanagement, Zürich April 1994, Seite 37

Aufgrund der Bedürfnisabklärung zeigte sich, dass vor allem im Bereich der Finanzdienstleistungen und des Finanzmanagements, weniger jedoch im Bereich des Rohwarenhandels oder des Grosshandels, ein Bedürfnis nach einem Institut bestand. Entsprechend wurde vorgeschlagen, für das Institut den Namen Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ zu verwenden.

Am 9. Januar 1996 hat der Regierungsrat des Kantons Zug von der Vorstudie Kenntnis genommen und ein definitives Projekt in Auftrag gegeben. Im Juni 1996 hat er eine Vorlage an den Kantonsrat verabschiedet. Im November 1996 hat der Kantonsrat dem Dekret zugestimmt. Unmittelbar danach wurde der gemischtwirtschaftliche Verein IFZ gegründet. Im Frühjahr und Sommer 1997 wurde das Vertragswerk mit der Hochschule Luzern – Wirtschaft bzw. dem Regierungsrat des Kantons Luzern bereinigt.

Im Sommer 1997 wurde der Institutsleiter gewählt und im Oktober 1997 wurde das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ offiziell eröffnet. Gleichzeitig mit der Eröffnung des Instituts konnte auch bereits ein erster Weiterbildungslehrgang, der heutige Master of Advanced Studies MAS Bank Management eröffnet werden. Dieser wurde vom späteren Institutsleiter bereits ab 1995 in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Kommission für Bankfachprüfungen initiiert und konzipiert.

3. Verein IFZ als Trägerverein (1997 bis 2001)

Das IFZ war sowohl für die Hochschule Luzern als auch für alle beteiligten Partner ein Gemeinschaftsprojekt mit grossem Innovationsgehalt. Es galt ein Fachhochschulinstitut mit Standort Zug zu realisieren, das organisatorisch in die Hochschule Luzern – Wirtschaft integriert war, auf welches jedoch der Kanton Zug und die beteiligten Wirtschaftspartner in wesentlichen Fragen Einfluss nehmen konnten. Hinzu kam, dass der Kanton Luzern als damaliger Träger der Hochschule Luzern das finanzielle Risiko für das Institut nicht tragen wollte.

Als Lösung wurde Ende 1996 vom Kanton Zug zusammen mit der Zuger Wirtschaftskammer der gemischtwirtschaftliche Verein IFZ gegründet. Dieser erlaubte es, die Privatwirtschaft im Sinne einer Public Private Partnership in die Trägerschaft und Finanzierung des IFZ einzubinden. Da der Kanton Zug in den ersten Betriebsjahren des Instituts eine substantielle Anschubfinanzierung leistete, hatte er im Verein spezielle Mitsprachemöglichkeiten.

Der Verein IFZ schloss mit dem Kanton Luzern einen Vertrag ab, in dem sich der Kanton Luzern verpflichtete, an der Hochschule Luzern – Wirtschaft das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ zu führen. Im Vertrag wurden in etwa die folgenden Vereinbarungen getroffen:

- Der Kanton Luzern integriert das IFZ als Abteilung in die Hochschule Luzern – Wirtschaft.
- Das Institut muss zwingend den Standort im Kanton Zug haben.
- Der Verein IFZ ist für die Finanzierung des Instituts zuständig.
- Der Verein IFZ schliesst mit der Hochschule Luzern – Wirtschaft eine Leistungsvereinbarung ab und wählt die Institutsleitung.

Der Vorstand des Vereins IFZ war innerhalb der damaligen Organisation der Hochschule Luzern in Personalunion gleichzeitig der Institutsrat des IFZ. Der Institutsrat hatte innerhalb der Organisation der Schule bezogen auf das IFZ die gleichen Aufgaben, wie sie sonst der Aufsichtskommission der Schule zustanden.

Das etwas unkonventionelle Konstrukt erlaubte es dem Verein IFZ, direkt auf eine Abteilung der vom Kanton Luzern geführten Hochschule Luzern – Wirtschaft Einfluss zu nehmen (Wahl des Institutsleiters, Personalentscheide, Strategie, Finanzplan, Institutsbudget, Institutsrechnung, Kursreglemente etc.). Dies war nach dem Grundsatz «wer zahlt befiehlt» zwingend notwendig, weil der Verein IFZ das volle finanzielle Risiko des Instituts trug.

Die im Konstrukt offensichtlichen Rollenkonflikte zwischen dem Vorstand des Vereins IFZ, der Aufsichtskommission und dem Direktor der Hochschule Luzern – Wirtschaft sowie dem Insti-

tutsleiter wurden pragmatisch angegangen, indem der Präsident der Aufsichtskommission im Vorstand des Vereins IFZ Einsitz nahm und sowohl der Direktor als auch der Institutsleiter im Vorstand mit beratender Stimme einbezogen wurden.

4. Verein IFZ als Förderverein (seit 2002)

Nach der Schaffung des Fachhochschulkonkordates und dem erfolgreichen Aufbau des Hochschulinstituts wurde per Anfang 2002 die Struktur des IFZ den aktuellen Erfordernissen angepasst und der Zusammenarbeitsvertrag mit dem Verein IFZ wurde erneuert.

Die finanzielle Verantwortung für das Institut ging vom Verein IFZ an die Hochschule Luzern über. Entsprechend entfiel der direkte Durchgriff des Vereinsvorstandes auf die Entscheide der Hochschule und der Verein IFZ übernahm fortan die Funktion eines Fördervereins.

Die bis Ende 2001 aufgelaufenen Reserven des Instituts wurden als zweckgebundener «Fonds IFZ» in die Bilanz des Vereins IFZ überführt. Der Verein konnte fortan aus den Mitteln dieses «Fonds IFZ» Beiträge an die Forschung und weitere Aktivitäten des IFZ sprechen.

Im Zusammenarbeitsvertrag wurden dem Verein IFZ mit Rücksicht auf die historischen Gegebenheiten bezüglich des IFZ die folgenden Sonderrechte eingeräumt:

- Er kann zwei Mitglieder in den Beirat der Hochschule Luzern – Wirtschaft delegieren.
- Er entscheidet gemeinsam mit der Leitung der Hochschule Luzern – Wirtschaft über Kooperationen.
- Er kann Anträge für neue Weiterbildungsangebote des Instituts direkt an die Direktion der Hochschule Luzern oder den Fachhochschulrat einreichen.
- Er hat spezielle Mitspracherechte bei der Wahl des Institutsleiters (Vorsitz und zwei von fünf Mitglieder im Wahlausschuss, Vetorecht gegen Wahlentscheid).
- Er entscheidet alleine über die Verwendung von Mitteln aus dem «Fonds IFZ».
- Er erhält bis zur Höhe der gewährten finanziellen Beiträge 80% der jährlichen Rechnungsüberschüsse des IFZ zurück (zur Einlage in den «Fonds IFZ»).

Der Verein IFZ hat nebst den Institutsleitern und dem Direktor des Departementes Wirtschaft pragmatisch auch die dem IFZ zugewiesenen Beiräte des Departements Wirtschaft mit beratender Stimme an die Vorstandssitzungen eingeladen.

5. Vertragserneuerung und Standortentscheid in den Jahren 2012-2015

Per 1. Januar 2013 wurde die Hochschule Luzern neu in eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt der Trägerkantone mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung überführt (Art. 2 Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung). Entsprechend mussten auch das organisatorische Regelwerk der Schule und die Kompetenzordnung angepasst werden (vgl. u.a. Fachhochschulstatut).

Da der Zusammenarbeitsvertrag ursprünglich zwischen dem Kanton Luzern und dem Verein IFZ abgeschlossen war, hat der Verein IFZ im Herbst 2012 einen Entwurf für einen neuen Zusammenarbeitsvertrag ausgearbeitet und Ende Oktober dem Rektor der Hochschule Luzern zugestellt. Der Entwurf sah vor, den bisherigen Vertragsinhalt sinngemäss zu übernehmen. Das Rektorat der Hochschule Luzern hat sich dann aus Kapazitätsgründen erst im Juni 2013 mit dem Geschäft befassen können. Von Juni 2013 bis November 2013 wurden verschiedene Vertragsentwürfe erstellt und es wurde in mehreren Gesprächen versucht, die Differenzen zu bereinigen. Die Differenz bestand vor allem darin, dass die Hochschule Luzern aus Governance Gründen dem Verein IFZ keine Mitentscheidungs- oder Vetorechte mehr einräumen wollte. Im November 2013 wurden dann die Vertragsverhandlungen bis auf weiteres auf Eis gelegt. Damit behielt der bestehende Vertrag seine Gültigkeit (er wurde auch bis heute nie formell aufgekündigt).

Im Mai 2014 hat die Institutsleitung erfahren, dass offenbar bereits ein Entscheid gefallen war, das IFZ zusammen mit dem geplanten Departement Informatik im gleichen Gebäude im Kanton Zug räumlich zusammenzuführen. Dies war insofern beunruhigend, als der bisherige Standort des IFZ von der Lage her kaum zu übertreffen ist und nebst Standorten in Zug auch Standorte in anderen Gemeinden evaluiert wurden. Die Institutsleitung hat dann nach mehrmaligen Interventionen Ende August 2014 die Möglichkeit bekommen, eine Stellungnahme zu den zur Diskussion stehenden Standorten in Zug und Rotkreuz einzureichen, welche den Entscheidungsgremien in der Dokumentation zum Standortentscheid zur Kenntnisnahme gebracht wurde.

Während des ganzen Standortevaluationsprozesses wurde der Präsident des Vereins IFZ zwar informell und vertraulich über den Gang der Dinge auf dem Laufenden gehalten. Der Vorstand des Vereins IFZ wurde jedoch – trotz des nach wie vor gültigen Zusammenarbeitsvertrages – erst in der Schlussphase offiziell informiert und konnte dann am 11. September 2014 eine offizielle Stellungnahme einreichen. Ende Oktober 2014 fiel – trotz den Bedenken der Institutsleitung und des Vereins IFZ – im Konkordatsrat der Entscheid für den Standort Rotkreuz. In der Folge hat der Vorstand des Vereins IFZ Mitte November 2014 entschieden, im bevorstehenden politischen Prozess (Richtplangenehmigung, Beitrag Kanton Zug) darauf hinzuwirken, dass das IFZ seinen Standort in Zug behalten kann. Wie bekannt haben diese Bemühungen nicht Erfolg gehabt und Anfang Juli 2015 wurde der Standort Rotkreuz durch den Kantonsrat des Kantons Zug definitiv bestätigt.

6. Stossrichtungen für die Zukunft

Die neue Ausgangslage bezüglich Zusammenarbeitsvertrag mit der Hochschule Luzern und geplanten Standortverlegung des Instituts im Jahre 2019 hat den Vorstand des Vereins IFZ am 22. März 2016 bewogen, eine umfassende Auslegeordnung zur aktuellen Situation des Vereins IFZ vorzunehmen und die nachfolgenden strategischen Stossrichtungen bzw. Grundsätze zu verabschieden.

6.1. Breit abgestützte Mitgliederstruktur

Der Verein IFZ zählt per Ende 2015 insgesamt 777 Mitglieder:

- 35 Kollektivmitglieder
 - 377 Alumni Mitglieder
 - 184 Diplomandinnen und Diplomanden der MAS/DAS des IFZ mit Studienabschluss 2015
 - 159 Mitgliedern von Fachräten von Weiterbildungslehrgängen des IFZ
 - 22 Weitere Einzelmitglieder
- *An der bisherigen Mitgliederstruktur des Vereins IFZ soll grundsätzlich festgehalten werden.*
 - *Die Alumni IFZ sollen weiterhin innerhalb des Vereins integriert werden, sie sollen in den Statuten des Vereins formell verankert werden.*
 - *Im Zusammenhang mit dem Jubiläum 20 Jahre IFZ soll der Kreis der Kollektiv- und Gönnermitglieder erweitert werden. Es soll ein Konzept entwickelt werden, um mehr aus diesen Mitgliedschaften zu machen.*
 - *Die Fachräte der MAS/DAS des IFZ sollen aktiver in den Verein eingebunden werden.*
 - *Im Rahmen der Statutenrevision soll der Vorstand ermächtigt werden, temporär Gratismitglieder in den Verein IFZ aufzunehmen, sofern dies dem Vereinszweck dient. Damit können die im betreffenden Jahr diplomierten Studierenden bis zum nächsten Versand von Rechnungen kostenlos dem Verein IFZ bzw. den Alumni IFZ beitreten.*

6.2. Verein IFZ als finanzieller Förderverein

Der Verein IFZ hat von 1997 bis 2015 brutto einen Aufwand von 6.125 Mio. CHF zugunsten des IFZ geleistet. Aufgrund der Abmachung mit der Hochschule konnten durch kurzfristige Weitervermietung von Räumlichkeiten an die Schule und aus positiven Rechnungsergebnissen des IFZ die Beiträge ganz oder teilweise an den Verein IFZ zurückgeführt werden. Der Nettoaufwand des Vereins IFZ für das IFZ betrug 1.43 Mio. CHF und der Verein verfügt heute nebst einem Eigenkapital von rund 132'000 CHF über einen Fonds IFZ in der Höhe von 2.3 Mio. CHF, der auch in Zukunft zweckgebunden für die Unterstützung des Instituts eingesetzt werden kann.

- *Der Verein IFZ will das IFZ weiterhin mit finanziellen Beiträgen oder mit zugunsten des IFZ erbrachten Leistungen unterstützen.*
- *Die ordentlichen Beiträge des Vereins IFZ an das IFZ sollen in der Regel nicht zweckgebunden sein, sondern dem Institut als «Basisfinanzierung» und zusätzliche «interne Mittel» zur Verfügung stehen.*
- *Auf begründeten Antrag der Institutsleitung sollen auch ausserordentliche Beiträge möglich sein (z.B. als zusätzliche Basisfinanzierung oder zweckgebunden für spezifische Projekte).*
- *Im Sinne einer nachhaltigen Strategie wird der Verein IFZ auch in Zukunft bei der Beitragsgewährung die Auflage machen, dass die geleisteten Beiträge ganz oder teilweise zurückerstattet werden sollen, wenn das Institut besser abschliesst als budgetiert.*

6.3. Verein IFZ als ideeller Förderverein

Der Verein IFZ hat auch eine wichtige Funktion als ideeller Förderverein des Instituts. Der breit abgestützte Mitgliederkreis des Vereins stärkt die Verankerung des Instituts in der Wirtschaft und diese Verankerung wird durch den mit renommierten Persönlichkeiten aus dem Finanzbereich besetzten Vorstand des Vereins IFZ verstärkt.

- *Der Vorstand des Vereins IFZ soll sich weiterhin aus Persönlichkeiten auf Stufe Geschäftsleitung und Verwaltungsrat zusammensetzen.*
- *Die dem IFZ zugeordneten Mitglieder des Beirates der Hochschule Luzern sollen als Gäste mit beratender Stimme an die Sitzungen des Vorstandes des Vereins IFZ eingeladen werden.*
- *Es sollen Chancen genutzt werden, um einzelne Vorstandsmitglieder in Aktivitäten des Instituts aktiv einzubeziehen.*
- *Das Netzwerk rund um den Verein IFZ soll erweitert werden, indem spezielle Events für die Vertreter der Kollektiv- und Gönnermitglieder organisiert werden.*

6.4. Verein IFZ als Alumni-Organisation des IFZ

Der Verein IFZ wurde im Frühjahr 2001 auch zu einer Alumni-Organisation für die Ehemaligen Studierenden der Weiterbildungslehrgänge des IFZ: Der Vorstand des Vereins IFZ hat ein Alumni-Reglement erlassen, in welchem Zweck, Mitgliedschaft, Organisation und Finanzierung der Alumni IFZ geregelt werden. Die Geschäftsführung der Alumni IFZ wird durch das IFZ wahrgenommen.

- *Die bisherige Organisationsform für die Alumni IFZ innerhalb des Vereins IFZ soll beibehalten werden.*
- *An der GV des Vereins IFZ soll der neue Präsident der Alumni IFZ, Christoph Bugnon, neu in den Vorstand gewählt werden (als Nachfolger von Roland Karesch).*

6.5. Verein als politische Lobby für das IFZ nach innen und nach aussen

Der Verein IFZ hatte in den letzten Jahren eine wichtige Funktion als politische Lobby für die Interessen des IFZ. Nach innen hat der Zusammenarbeitsvertrag aus dem Jahre 2002 mit der Hochschule Luzern dem Verein verschiedene Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsrechte eingeräumt. Der Vorstand des Vereins IFZ setzt sich aber auch gegen aussen bestmöglich für die Interessen des IFZ (und der Hochschule Luzern) ein.

- *Der Verein IFZ will sich auch in Zukunft für die Interessen des IFZ innerhalb der Hochschule Luzern und auch gegen aussen einsetzen.*
- *Der Verein IFZ will ein Memorandum of Understanding mit der Hochschule Luzern abschliessen, in welchem er sich zur finanziellen und ideellen Unterstützung des IFZ bereit erklärt und den Modus für die Rückerstattung von finanziellen Beiträgen analog dem bisherigen Selbstverständnis regelt. Im Gegensatz soll sich der Verein von der Hochschule die Information und Konsultation zu wichtigen das IFZ betreffende Entscheide sowie die Einsitznahme in Findungskommissionen und in den Beirat zusichern lassen.*
- *Der Vorstand des Vereins IFZ will Chancen nutzen, um sich mit wichtigen Persönlichkeiten in den Entscheidungsgremien der Fachhochschulen und ihrem Umfeldes zu vernetzen.*

6.6. Rolle des Vereins IFZ in Bezug auf den neuen Standort des IFZ in Rotkreuz

Nach dem definitiven Standortentscheid der Hochschule wird das IFZ Mitte 2019 definitiv in den geplanten Neubau der Hochschule Luzern in Rotkreuz umziehen. Die Institutsleitung will für das IFZ ein Optimum aus der Standortverlegung nach Rotkreuz herausholen und verfolgt in den nächsten vier Jahren die folgenden strategischen Stossrichtungen:

- 1) **Vorwärtsstrategie am Standort Zug bis 2019:** Studienort Zug für Bachelor und Master besser kommunizieren, Neue Angebotsstrategie Bachelor schon am Standort Zug umsetzen (z.B. VZ Klasse Bachelor ab 2017), neue Weiterbildungsangebote realisieren und bestehende neu positionieren, Master Banking and Finance neu positionieren, Forschung ausbauen, neue inhaltliche Schwerpunkte setzen, personelle Kapazitäten ausbauen etc.
 - 2) **Zielführende Road Map für die Kommunikation:** Optimale Bezeichnung des Standortes Rotkreuz (z.B. Campus Zug-Rotkreuz), klare Trennung Kommunikation Informatik (ab 2016 in Rotkreuz) und IFZ (ab 2019 in Rotkreuz), bis 2018 kommunikative Stärkung des Standortes Zug für das IFZ, Ausschöpfung des Marktpotenzials durch gezieltere Marketingkommunikation in den relevanten Regionen etc.
 - 3) **Nutzung erster Synergien mit der Informatik:** Gemeinsame Projekte, gemeinsame Themenfelder, neue inhaltliche Schwerpunkte mit Schnittstelle zu Informatik (z.B. Digitalisierung, Fintech, Big Data), mit Pragmatismus vorgehen
 - 4) **Bedarfsgerechte Planung des neuen Gebäudes:** Anliegen und Raumbedürfnisse des IFZ einbringen, Attraktive Gestaltung der Räumlichkeiten etc.
- *Der Verein IFZ unterstützt die Institutsleitung – bei Bedarf – bei der Durchsetzung der Interessen des IFZ gegenüber dem Rektor und der Departementsleitung in Fragen des Campus Zug-Rotkreuz. Die Leiter des IFZ sollen in die Planung der neuen Gebäude aktiv einbezogen werden.*